

10128/J XXIV. GP

Eingelangt am 12.12.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Jannach
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend **AMA Marketing – Beiträge**

Im Vorstandsbericht der AMA ist übersichtlich erkennbar, wie die Marketing-Beiträge eingehoben werden. Erstaunlich bei dieser Auflistung ist, dass zwar für Milch, Fleisch, Gemüse, usw. Beiträge verrechnet werden, jedoch Getreide auf unten angeführter Liste (kopiert aus dem AMA-Vorstandsbericht 2009) fehlt.

AGRARMARKETINGBEITRÄGE 2009 (IN EURO)			
Produkt	Satz in Euro	Einheit	Beitragsentwürfen 2009 (inkl. im Jahr 2009 erklärte Beiträge aus Vorperioden) in tsd. Euro
Milch	3,00	t	8.155,72
Rinder	3,70	Stück	1.820,80
Schweine	0,75	Stück	3.722,72
Kälber	1,10	Stück	80,34
Schafe, Lämmer	0,75	Stück	100,15
Geflügel	0,40	100 kg	513,41
Eier	4,40	100 Stück Legehennen	576,86
Obst	73,00	ha	842,92
Gemüse	*	*	765,92
Erbsen	29,50	ha	457,16
Blumen/Zierpflanzen	1,50	je 10 Flächeneinheiten / **	361,84
Gesamt			17.397,84

„Gleich-/ Ungleichbehandlung:

Der allgemeine Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) ist einschlägig in Fällen der Gleich- oder Ungleichbehandlung von Sachverhalten oder von Personen(gruppen). Sie liegt vor, wenn die öffentliche Gewalt miteinander vergleichbare Fälle nach unterschiedlichen Grundsätzen behandelt.“
(Wikipedia)

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft folgende

Anfrage

1. Mit welcher Begründung werden für Getreide keinerlei AMA-Marketingbeiträge eingehoben, für alle anderen landwirtschaftlichen Nahrungsmittel und Produkte jedoch schon?
2. Sehen Sie dadurch keine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, wenn bis auf die Getreidebauern alle anderen Landwirte mit Marketingbeiträgen belastet und zur Kasse gebeten werden?
3. Ist dies nicht eine Diskriminierung gegenüber allen anderen Beiträgezahlenden Landwirten?
4. Warum unterliegt die Agrarmarkt-Austria Marketing GmbH, die öffentliche Förderung seitens der EU und des Landwirtschaftsministeriums erhält, nicht einer Kontrollmöglichkeit durch das Parlament (z. B. durch parlamentarische Anfragen)?
5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Marketing-Aktivitäten der Agrarmarkt-Austria transparent gemacht und für die Abgeordneten öffentlich gemacht werden?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wer kontrolliert die Aktivitäten der Agrarmarkt-Austria Marketing GmbH?